

Bekanntmachung der Gemeinde Trinwillershagen

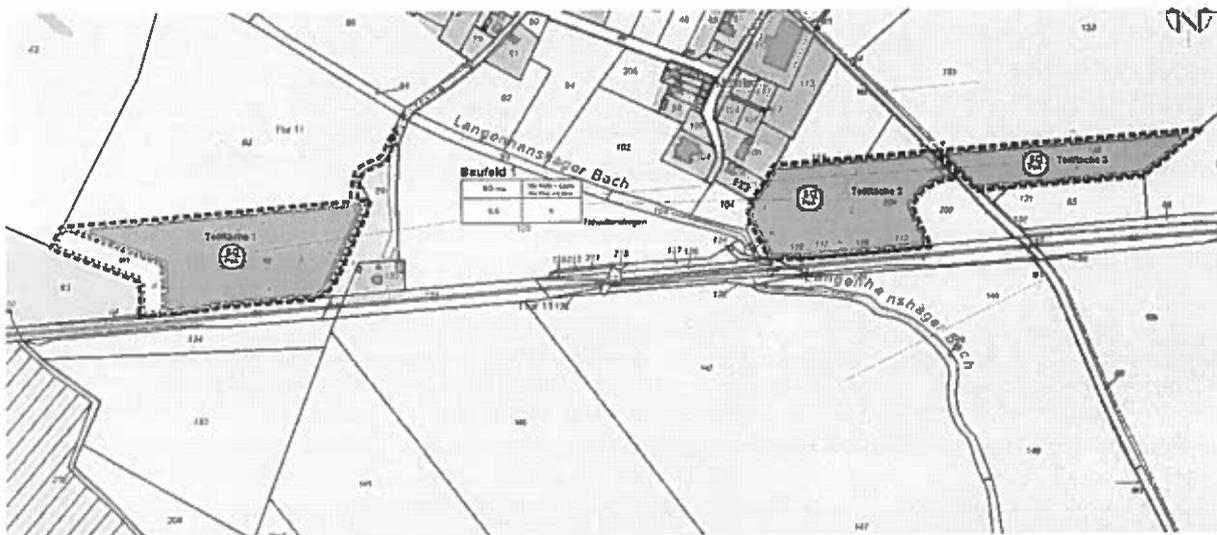
Betrifft: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“

Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erforderliche Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.

Der Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich südlich der Ortschaft Langenhanshagen und liegt in der Gemarkung Langenhanshagen in der Flur 11, Flurstücke teilweise: 82, 114, 209 und in der Flur 15, Flurstück teilweise 133. Die Größe des Geltungsbereichs beträgt ca. 5,8 ha. Begrenzt wird der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplangebietes wie folgt:

- im Norden: durch landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Süden: durch die Eisenbahnstrecke Ribnitz-Damgarten - Stralsund
- im Osten:
 - Teilfläche 1: durch Biotop, Feldgehölze und Einzelgehöft
 - Teilfläche 2: durch Dorfstraße und ein Biotop mit Feldgehölzen
 - Teilfläche 3: durch landwirtschaftliche Nutzflächen
- im Westen:
 - Teilfläche 1: durch Wald
 - Teilfläche 2: durch den Gewässerentwicklungskorridor des Langenhanshäger Bachs und Wohngrundstücke
 - Teilfläche 3: durch Dorfstraße



In der Gemeinde Trinwillershagen soll am Standort südlich der Ortslage Langenhanshagen angrenzend an die Eisenbahntrasse Rostock - Stralsund eine Photovoltaik-Freiflächenanlage errichtet werden.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“ der Gemeinde Trinwillershagen (Stand Februar 2021), bestehend aus dem Planteil, der Begründung, dem Umweltbericht, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag (AFB), den Arten umweltbezogener Informationen und den wesentlich bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom 14.06.2021 bis einschließlich 16.07.2021 krisenbedingt im Windfang des Rathauses des Amtes Barth, Teergang 2 in 18356 Barth zu folgenden Zeiten:

Montag:	8:00 - 12:00 Uhr
Dienstag:	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch:	8:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	8:00 - 12:00 Uhr

oder nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Gleichzeitig kann der Entwurf auf der Internetseite des Amtes Barth <https://www.amt-barth.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden. Aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge ist es empfehlenswert die Einsichtnahme in die ausgelegten Planungsunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Anmeldung vorzunehmen. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuell Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen, diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.amt-barth.de.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7 „Solarpark Langenhanshagen“ der Gemeinde Trinwillershagen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden werden von der Auslegung unterrichtet.

Folgende umweltbezogene Informationen und wesentliche bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

1. Umweltbericht zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 7. Er ist Teil der Begründung.
2. die eingegangenen Stellungnahmen zu dem Bebauungsplan Nr. 7 aus den Beteiligungen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Planung und Errichtung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen auf bisher landwirtschaftlich genutzten Flächen insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, auf Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, auf Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, auf kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie auf die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern geprüft. Sie enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen, die allgemein verfügbar sind bzw. im Rahmen des Bebauungsplanes geäußert wurden:

1. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Menschen finden sich:
 - Unter Punkt 1.2, 2.8, 3.1.8, 4.1, 5. und 6.4 des Umweltberichtes;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Ortsbebauung, Naherholung, Tourismus, Auswirkungen durch Emissionen, Sichtbarkeit in der Landschaft.
2. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, biologische Vielfalt finden sich:
 - in den Stellungnahmen des Landkreises Vorpommern-Rügen und unter Punkt 1.1, 1.2, 2.1, 2.7, 2.10, 3.1, 3.1.1, 3.1.3, 3.1.7, 4.1 und 6.4 des Umweltberichtes;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenschutz, Auswirkungen auf Tiere durch das Planvorhaben (insbesondere Brutvögel, Fledermäuse, Reptilien und Amphibien), auf Vogelzug und das Rastgeschehen, Lebensraumverlust, Störwirkungen, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Bauzeitenregelung, ökologische Baubegleitung, Amphibienschutz, Schutzabstände, Auswirkungen auf NATURA 2000-Gebiete, FFH-Vorprüfung, Bundesnaturschutzgesetz.
3. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen finden sich:
 - in den Stellungnahmen des Landkreises Vorpommern-Rügen und des Landesforstamtes Mecklenburg-Vorpommern und unter Punkt 1.1, 1.2, 2.2, 2.3, 2.10, 3.1.2, 3.1.3, 3.1.7, 4.1, 4.2 und 6.4 des Umweltberichtes;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: gesetzlichen Biotopschutz, Biotop- und Nutzungskartierung, Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 BauGB, Beeinträchtigungen durch das Planvorhaben, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen, Auswirkungen auf NATURA 2000-Gebiete, Bundesnaturschutzgesetz.

4. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Fläche, Boden und Wasser finden sich:
- in den Stellungnahmen des Landkreises Vorpommern-Rügen, des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe/Küste“, des Amtes für Raumordnung und Landesplanung und des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern und unter Punkt 1.1, 1.2, 2.1, 2.3, 2.10, 3.1, 3.1.3, 3.1.7, 4.1, 4.2, 4.3 und 6.4 des Umweltberichtes;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Lebensraum, Bodenfunktion und -potenzial, Bodengesellschaften, Bodentyp, Bodenart, Bodenwertzahlen, Feldkapazität, Verdichtungen, Flächenversiegelungen und -nutzung, Niederschlagsentwässerung, Gräben, Grundwasser, Trinkwasser, Vorbehalts- und Schutzgebiete, Bodenschutz, Altlasten, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
5. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft finden sich:
- unter Punkt 1.1, 1.2, 2.3, 2.5, 2.10, 3.1, 3.1.5, 3.1.7, 4.1 und 6.4 des Umweltberichtes;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: regionalem und lokalem Klima, Frischluftentstehungsflächen, Erwärmung, Schattenwurf, Staub, Immissionen, Auswirkungen durch das Planvorhaben.
6. Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft finden sich:
- in der Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen und unter Punkt 1.1, 1.2, 1.3, 2.6, 2.7, 3.1, 3.1.6, 4.3, 5. und 6.4 des Umweltberichtes;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Beeinträchtigungen, Landschaftsbild, Landschaftsbildräume, Bewertung des Landschaftsbildes, landschaftlicher Freiraum, Auswirkungen durch das Planvorhaben, Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen.
7. Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter finden sich:
- unter Punkt 1.2, 2.9, 3.1.9 und 6.4 des Umweltberichtes;
 - es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: denkmalgeschützten Bauwerken.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus:

- Amt für Raumordnung und Landesplanung, 28.09.2020
- Stellungnahme des Landkreises Vorpommern-Rügen, 11.09.2020
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern, 16.09.2020, 28.08.2020
- Landesforstamt Mecklenburg-Vorpommern, Forstamt Schuenhagen, 18.09.2020
- Wasser- und Bodenverband „Barthe/Küste“, 20.08.2020

Trinwillershagen, den 25.05.2021




 Markawissuk, Bürgermeister

Verfahrensvermerke:

Bekanntmachungskasten:

ausgehängt am: 26.05.2021

abzunehmen am: 10.06.2021

abgenommen am:

 Unterschrift

 Unterschrift